

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

20. September 2023

Beschluss: KR 2023-499; Geschäft-
/Dossier: 2023-229; Aktenplan: 1.8.1
IDG-Status: öffentlich; Ref: STG
Publikation: integral

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Flaachtal: Pfarrstellenzuteilung 2024-2028 gemäss Art. 117 Abs. 4 KO

Ausgangslage

Ausgehend vom mittleren Quorum von 1'550 Mitgliedern stehen für die Amtsperiode 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer insgesamt 249.1 Vollzeitstellen zur Verfügung. In Phase 1 der rein rechnerischen Zuteilung gemäss Art. 117 Abs. 1–3 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche vom 17. März 2009 [KO; LS 181.10] wurden davon 22'900 Pfarrstellenprozent benötigt (Beschlüsse des Kirchenrates vom 19. April 2023).

In Phase 2 verfügt der Kirchenrat über die Möglichkeit, den Kirchgemeinden weitere Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zuzuteilen. Mit Beschluss vom 8. Mai 2019 legte der Kirchenrat das für die Gesuchstellung massgebende Verfahren fest. Dieses orientiert sich an § 55 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche (PfrVO; LS 181.402). An diesem Verfahren ist festzuhalten.

Ende April 2023 informierte der Kirchenrat die Kirchgemeinden über das Verfahren der Gesuchstellung und über die erforderlichen Unterlagen. Die Kirchenpflegen haben in einem Gesuch um Zuteilung von weiteren Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO beizubringen (alternativ oder kumulativ):

- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde diese Pfarrstellenprozente zur Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form im Rahmen eines nachhaltigen Gemeindeaufbaus nach lebensweltlichen Gesichtspunkten und mit überprüfbaren Ergebnissen verwendet,
- eine Darlegung, dass die Kirchgemeinde eines oder mehrere Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus mit überprüfbaren Ergebnissen und Ausstrahlung über die Kirchgemeinde hinaus verfolgt,
- eine Darlegung, dass sich die Zuteilung weiterer Stellenprozente aufgrund aussergewöhnlicher Verhältnisse in der Kirchgemeinde oder aus zwingenden Gründen aufdrängt,
- eine Darlegung, dass bezüglich einer Pfarrperson ein Härtefall vorliegt,
- den Nachweis, dass die Kirchgemeinde in einem angemessenen Umfang Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck erbringt und hierfür einen Schwerpunkt im Gemeindeaufbau bildet.

Zudem sind einem Gesuch beizulegen:

- eine Stellungnahme des Pfarrkonvents und des Gemeindegremiums,
- soweit erforderlich die Beschlüsse der Kirchgemeinde betreffend die Übernahme der Leistungen im Zusammenhang mit der Wohnsitzpflicht sowie der Amtswohnung und den Amtsräumen gemäss Art. 122 und 247 KO,
- eine Aufstellung über die Anzahl und die Stellenpensen der Angestellten im kirchenmusikalischen, diakonischen und katechetischen Dienst der Kirchgemeinde.

Mit Beschluss KR 2023-235 vom 19. April 2023 wurden der Kirchgemeinde Flaachtal 90 Pfarrstellenprozent für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer gemäss Art. 117 Abs. 1–3 KO zugeteilt. Am 31. August 2023 reichte sie ein Gesuch betreffend die Zuteilung von 50 weiteren Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO ein.

Beurteilung des Gesuchs

Das Gesuch erfüllt die Kriterien, die zur Zuteilung zusätzlicher Pfarrstellenprozente gemäss Art. 117 Abs. 4 KO angewendet werden, wie folgt:

Kriterium	Erfüllung
Entwicklung eines kirchlichen Ortes oder einer neuen kirchlichen Form	Ja
Projekte im Rahmen eines besonders nachhaltigen Gemeindeaufbaus	Nein
besonderer Verhältnisse in der pfarramtlichen Tätigkeit	Nein
Härtefall für eine Pfarrperson	Nein
Eigenleistungen nachweisbar für den geltend gemachten Zweck	Ja

Erwägungen des Kirchenrates

Die Kirchgemeinde ersucht den Kirchenrat um die Zuteilung von weiteren 50 Pfarrstellenprozent für die Entwicklung des neuen kirchlichen Orts "Zäme vorwärts im Flaachtal".

Die Kirchgemeinde Flaachtal entstand 2016 aus dem Zusammenschluss der drei Kirchgemeinden Flaach-Volken, Berg am Irchel und Buch am Irchel. Seit dem Zusammenschluss haben häufig Fragen der theologischen Ausrichtung im Zentrum gestanden, die ein Zusammenwachsen der verschiedenen ehemals selbständigen Kirchgemeinden erschwert haben. Mit der Strategie, die hinter der Entwicklung von "Zäme vorwärts im Flaachtal" steht, wird der Blick weg vom Trennenden hin auf das Gemeinsame gelenkt.

Dazu werden aufgrund einer Sozialraumanalyse neue Mitgliedergruppen in den Blick genommen. In Ergänzung zum traditionellen Angebot richtet sich "Zäme vorwärts im Flaachtal" vor allem an Menschen aus den Milieus der Bürgerlichen Mitte, der Arrivierten und der Statusorientierten, nimmt ihre Bedürfnisse ernst und gibt ihnen Möglichkeiten zur Partizipation. Menschen aus diesen Milieus machten 2011 im Bezirk Andelfingen zusammen rund 50 Prozent der Bevölkerung aus. Seit dem Zusammenschluss im Jahr 2016 fanden immer wieder einzelne Veranstaltungen für diese Zielgruppe statt. Unter dem Namen "Zäme vorwärts im Flaachtal" werden nun vorerst drei Formen vertieft entwickelt: Das offene Pfarrhaus, der "Fiirabig" (eine partizipative Tavolata) und der Miteneand-Gottesdienst, ein moderne Gottesdienstform mit diversen Rollenangeboten für Freiwillige.

Um diese Formate zu betreuen, beantragt die Kirchgemeinde 50 weitere Pfarrstellenprozent. Die dazu im Gesuch angestellte Aufwandschätzung ist nachvollziehbar. Die 50 Pfarrstellenprozent würden ergänzt durch die von der Kirchgemeinde finanzierten Teilzeitpensen Sozialdiakonie (80 Stellenprozent) und Populärmusik (15-20 Stellenprozent).

Die Kirchgemeinde Flaachtal versteht die 50 weiteren Pfarrstellenprozent als Investition in die Zukunft. Durch die gezielte Förderung und Ermächtigung von Freiwilligen sollen manche der Aufgaben, die zunächst von Pfarrpersonen wahrgenommen werden, längerfristig von Freiwilligen übernommen werden können. Ab 2028 können die jetzt noch notwendigen 140 Pfarrstellenprozent schrittweise reduziert werden.

Die dargelegte Strategie ist aus Sicht des Kirchenrats nachvollziehbar. Sie hat das Potenzial, das weitere Zusammenwachsen der Kirchgemeinde zu fördern *und* Menschen aus sozialen Milieus am

Gemeindeleben zu beteiligen, die bislang nicht im Zentrum standen. Zugleich steht die Umsetzung der Strategie am Anfang. Einzelne Teilprojekte wurden durchgeführt. Ob die angestrebte Milieuorientierung aber in einem umfassenderen Sinn auf Resonanz stösst, ist offen. Der Kirchenrat erachtet es daher als sinnvoll, in einer ersten Phase Erfahrungen mit dieser Strategie zu sammeln und deren Zwischenergebnisse nach zwei Jahren auszuwerten.

Der Kirchgemeinde Flaachtal sind dazu gestützt auf § 52 Abs. 1 lit. a PfrVO für die Umsetzung der Strategie "Zäme vorwärts im Flaachtal" 50 weitere Pfarrstellenprozent zuzuteilen, befristet bis 30. Juni 2026. Die Kirchgemeinde wird eingeladen, dem Kirchenrat auf diesen Zeitpunkt hin einen Bericht über Zwischenergebnisse der Strategieumsetzung vorzulegen, insbesondere über Umfang und Art und Weise der Erreichung der avisierten Sinusmilieus. Im Fall einer erfolgreichen Strategieumsetzung stellt der Kirchenrat in Aussicht, die 50 weiteren Pfarrstellenprozent für weitere zwei Jahre bis zum Ende Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer zu gewähren.

Sollte die Strategieumsetzung nicht die angestrebten Ergebnisse zeitigen, weist der Kirchenrat darauf hin, dass er einen relativen Rückgang im Pfarrstellenetat um 30 Prozent oder mehr gegenüber der aktuellen Amtsdauer als besondere Verhältnisse im Pfarramt gemäss Art. 117 Abs. 4 KO erachtet, der mit weiteren Pfarrstellenprozenten kompensiert wird. Der Kirchenrat würde der Kirchgemeinde Flaachtal daher ab 1. Juli 2026 30 weitere Pfarrstellenprozent zuteilen. Damit würde die Kirchgemeinde über insgesamt 120 Stellenprozent verfügen, womit der relative Rückgang gegenüber dem aktuellen Stellenetat von 160 Stellenprozent unterhalb von 30 Prozent läge.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Flaachtal werden für die Amtsdauer 2024–2028 der Pfarrerinnen und Pfarrer 50 weitere Pfarrstellenprozent gemäss Art. 117 Abs. 4 KO zugeteilt, befristet bis 30. Juni 2026.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Kirchenrat des Kantons Zürich, Hirschengraben 50, Postfach, 8024 Zürich, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Flaachtal, Andrea Gasser, Präsidentin der Kirchenpflege, via E-Mail: andrea.gasser@ref-flaachtal.ch
 - Bezirkskirchenpflege Andelfingen, Brigitte Felix, Präsidentin, via E-Mail: brigitte.felix@zhref.ch
 - Pfrn. Dorothea Fulda Bordt, Dekanin des Pfarrkapitels Andelfingen, via E-Mail: dorothea.fulda_borth@zhref.ch
 - Personalführung Pfarrschaft und Personalentwicklung
 - Personaladministration Pfarrschaft

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei